



# Energieaudits zum 5.12.2015 verpflichtend

Die am 21. April 2015 von der Bundesregierung beschlossenen Änderungen am Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)<sup>1</sup> setzen eine europäische Richtlinie zur Steigerung der Energieeffizienz um. Kernstück der Neufassung ist eine Durchführungspflicht eines Energie-Audits nach DIN EN 16247 für größere Unternehmen.

Sofern Ihre Bäckerei kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist, sind Sie verpflichtet bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen oder alternativ ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001, 14001 oder EMAS einzuführen. Andernfalls sieht das Gesetz Bußgelder vor. Das Energieaudit ist mindestens alle vier Jahre zu aktualisieren.

## Wer ist betroffen?

Für die Einstufung ihres Unternehmens als Nicht-KMU sind die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter und der

Umsatz oder die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter und die Bilanzsumme ausschlaggebend.

Die auf Seite 15 genannten Schwellenwerte müssen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten werden. Die Mitarbeiterzahl ergibt sich aus den Vollzeitmitarbeitern des Geschäftsjahres. Teilzeitbeschäftigte werden nur anteilig berücksichtigt. Der Umsatz ist netto ohne Mehrwertsteuer zu berücksichtigen. Als Stichtag für die Ermittlung der Schwellenwerte und des Status ihres Unternehmens gilt das Geschäftsjahr 2014, welches am 31.12.2014 endet. Bei der Einstufung des Unternehmens ist auch die Unternehmensverbundenheit zu berücksichtigen. Dabei kommt es nicht auf die rechtliche Selbstständigkeit der Unternehmen an, sondern auf den Einfluss der Unternehmen untereinander. Wenn ein Unternehmen mehr als 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen hält, gelten die Unternehmen in der Regel als verbunden.

	Mitarbeiterzahl	Wirtschaftliche Daten	
	Jahresarbeits-einheit (JAE)	Jahresumsatz	Jahresbilanzsumme
<b>Definition Nicht -KMU</b>	> 250	≥ 50 Mio.	≥ 43 Mio.

Grafik: IbcGenesis

Diese Werte gelten nur für völlig eigenständige Unternehmen (oder bei Beteiligungen weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte). Siehe hierzu auch die Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 zur Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Empfehlung 2003/361). Die Empfehlung ist am 01.01.2005 in Kraft getreten.<sup>2</sup>

Dann werden die oben genannten Schwellenwerte beider Unternehmen entsprechend der Kapital oder Stimmrechtsanteile addiert. In Summe müssen die oben genannten Schwellenwerte überschritten werden, damit das Unternehmen nicht mehr als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gilt. Jedes Unternehmen muss für sich prüfen, ob es ein KMU ist oder nicht. Somit ist es für die Einstufung als KMU oder Nicht-KMU allein verantwortlich. Da es bei verbundenen Unternehmen oft nicht einfach ist, den KMU-Status zu ermitteln, sollte externer Rat z.B. durch ihren Steuerberater, eingeholt werden. Dieser wird auch die korrekten Zahlen bezüglich Umsatz oder Bilanzsumme nennen. Einen sehr vereinfachten „Schnelltest“ zur Überprüfung des KMU-Status gibt es auf der BAFA-Internetseite.<sup>3</sup>

haben, müssen kein Energieaudit durchführen. Bäckereien, die die oben genannten Schwellenwerte überschritten haben, werden teilweise bereits ein solches System eingeführt haben, um vom Strom- und Energiesteuerspitzenausgleich zu profitieren. Auch Bäckereien, die gegenwärtig ein Managementsystem einführen, müssen nur Teile der entsprechenden Norm bis zum 05.12.2015 erfüllt haben. Als Nachweis muss der Geschäftsführer in schriftlicher oder elektronischer Form eine Erklärung abgeben. In 2016 ist dann die Zertifizierung abzuschließen. Da aufgrund der gesunkenen Rentenversicherungsbeiträge der Erstattungsbetrag aus dem Strom- und Energiesteuerspitzensteuerausgleich im laufenden

Anzeige

## Gibt es Alternativen?

Alle Unternehmen, die bereits ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem eingeführt haben, müssen kein Energieaudit durchführen. Bäckereien, die die genannten Schwellenwerte überschritten haben, werden teilweise bereits ein Managementsystem eingeführt haben, um vom Strom- und Energiesteuerspitzenausgleich zu profitieren.<sup>4</sup> Auch Bäckereien, die gegenwärtig ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einführen, müssen nur Teile der entsprechenden Norm bis zum 5.12.2015 erfüllt haben. Als Nachweis muss der Geschäftsführer in schriftlicher oder elektronischer Form eine Erklärung abgeben. In 2016 ist dann die Zertifizierung abzuschließen. Da aufgrund der gesunkenen Rentenversicherungsbeiträge der Erstattungsbetrag aus dem Strom- und Energiesteuerspitzensteuerausgleich im laufenden Jahr deutlich sinkt, kann die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems aus steuerlicher Sicht uninteressant geworden sein. Da die Einführung, die Zertifizierung und die Aufrechterhaltung dieser Systeme mit erheblichen Kosten verbunden sind, kann es interessanter sein, als Alternative ein kostengünstigeres Energieaudit durchzuführen. Die bereits im Rahmen der Managementsysteme erstellten Unterlagen können angepasst bzw. übernommen werden. Alle Unternehmen, die bereits ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem eingeführt

**SBS PLUS**  
JETZT NEU

**SHB**  
SHB Allgemeine Versicherung VVaG

- erhöhte Deckungssummen
- verbesserte Absicherung bei Einbruchdiebstahl
- erweiterte Energieausfalldeckung
- verlängerte Ertragsausfallzeiten
- inkl. kostenloser Gewässerschadenhaftpflicht

*Ihre Sicherheit ist unser Handwerk!*

**SICHERHEIT FÜR BÄCKER!**

Umfassende Sicherheitsarchitektur

**ESU**  
control GmbH

- Video-, Überfall-, Einbruchmelde-technik zum Schutz von Eigentum und Personal
- Datenschutzkonform
- Fahrzeug- und Filialtresore
- Mitarbeiterschulung
- Videoanalyse
- Gutachter
- Handwerks- und Innungsbetrieb

Gemeinsam bieten wir Ihnen kompletten Risikoschutz und umfassende Sicherheit für Ihren Betrieb! Profitieren Sie von unserer Partnerschaft und unseren Lösungen!

**SHB**  
Allgemeine Versicherung VVaG  
Telefon: +49 (0) 22 23 9 21 70  
www.shb-versicherung.de

**ESU**  
control GmbH  
Telefon: +49 (0) 56 51 9 22 40  
www.esu.de

Jahr deutlich sinkt, kann die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems aus steuerlicher Sicht uninteressant geworden sein. Da die Einführung, die Zertifizierung und die Aufrechterhaltung dieser Systeme mit erheblichen Kosten verbunden sind, kann ein kostengünstigeres Energieaudit eine interessante Alternative sein. Die bereits im Rahmen der Managementsysteme erstellten Unterlagen können angepasst bzw. übernommen werden.

### Was ist ein Energieaudit?

Ein Energieaudit ist, vereinfacht ausgedrückt, eine normierte Energieberatung. Das Energieaudit und deren Ablauf beschreibt die DIN EN 16247:

#### Auszug aus der Norm:

Ein Energieaudit ist eine systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs einer Anlage, eines Gebäudes, eines Systems oder einer Organisation mit dem Ziel, Energieflüsse und das Potenzial für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren.

Als repräsentativ wird das Energieaudit angesehen, wenn es 90 Prozent des gesamten Energieverbrauchs erfasst. Dabei sind alle Standorte, Filialen, Anlagen und der Transport des Unternehmens zu berücksichtigen. Da es sich bei Bäckereifilialen um ähnliche Standorte handelt, muss nicht für alle Standorte ein Energieaudit durchgeführt werden. Es kann ein sogenanntes Multi-Site-Verfahren zur Anwendung kommen. So müssen z.B. von 36 Filialen nur 6 Filialen (Wurzel aus 36) in das Energieaudit einbezogen werden. Falls in der Zeit vom 04.12.2012 bis zum 05.12.2015 eine Energieberatung durchgeführt wurde, die den Anforderungen nach § 8a der Energiedienstleistungsgesetzes entspricht, gilt die Anforderung als erfüllt. Das heißt, es muss kein zusätzliches Energieaudit durchgeführt werden.

Die DIN EN16247 besteht aus fünf Teilen, wobei für das Energieaudit nach dem EDL-G nur Teil 1 relevant ist. Die wesentlichen Elemente des Energieaudits sind<sup>5</sup>:

#### 1. Einleitender Kontakt:

Der Energieauditor muss mit der Organisation die Rahmenbedingungen der Beratung festlegen. Insbesondere sind die Ziele und Erwartungen an die Beratung zu bestimmen sowie die Kriterien, an denen Energieeffizienzmaßnahmen gemessen werden sollen.

#### 2. Auftakt-Besprechung:

Hier sind insbesondere die zu liefernden Daten, Anforderungen an Messungen und Vorgehensweisen für die Installation von Messausrüstungen zu erläutern. Ferner ist die Abstimmung über die praktische Durchführung des Energieaudits zu klären. Dazu gehört, dass das Unternehmen eine für die Begleitung des Energieaudits verantwortliche Person benennt.

#### 3. Datenerfassung:

Der Energieauditor muss Informationen und Daten erfassen wie beispielsweise über die Energie verbrauchenden Systeme, Prozesse und Einrichtungen und die quantifizierbaren Parameter, die den Energieverbrauch beeinflussen. Vorherige Untersuchungen im Unternehmen in Bezug auf Energie und Energieeffizienz sowie Energietarife, aber auch Konstruktions-, Betriebs- und Wartungsdokumente und relevante Wirtschaftsdaten sind zu berücksichtigen.

#### 4. Außeneinsatz:

Der Energieauditor muss das zu prüfende Objekt begehen, um den Energieeinsatz zu evaluieren und zu ermitteln, wo zusätzliche Daten benötigt werden. Arbeitsabläufe sowie das Nutzerverhalten und ihr Einfluss auf den Energieverbrauch und die Effizienz sind zu untersuchen. Auf dieser Basis sollen erste Verbesserungsvorschläge generiert werden. Es sollte sichergestellt werden, dass Messungen unter realen Bedingungen stattfinden und verlässlich sind.

#### 5. Analyse:

In dieser Phase stellt der Energieauditor die bestehende Situation der energiebezogenen Leistung fest. Hierbei sollte eine Aufschlüsselung des Energieverbrauchs auf der Verbrauchs- und Versorgungsseite stattfinden. Auf dieser Grundlage bestimmt er Ansätze zur Verbesserung der Energieeffizienz. Diese Verbesserungsmöglichkeiten müssen nach festgelegten Kriterien bewertet werden. Die Zuverlässigkeit der Daten, die angewandten Berechnungsmethoden sowie die getroffenen Annahmen sind aufzuzeigen.

#### 6. Bericht:

Der Bericht des Energieauditors muss transparent, schlüssig und nachvollziehbar sein. Er enthält eine Zusammenfassung, allgemeine Informationen zum Hintergrund, die Dokumentation der Energieberatung und eine Liste der Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz.

#### 7. Abschlussbesprechung:

In der abschließenden Besprechung präsentiert der Energieauditor seine Ergebnisse, erklärt diese bei Bedarf und übergibt den Bericht.

Der größte Aufwand besteht in der örtlichen Datenaufnahme und der Datenanalyse. Es muss der Energieverbrauch zu 90 % plausibel und repräsentativ dargestellt werden. Aus dieser Ist-Analyse werden Kennwerte und Maßnahmen abgeleitet. Maßnahmen werden unter Berücksichtigung von Amortisationszeiten oder einer Lebenskostenanalyse bewertet.

### Welcher Energieauditor?

Das Energieaudit ist von einer Person durchzuführen, welche die Anforderungen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) erfüllen muss. Einen qualifizierten Energieauditor finden Sie auf der Internetseite des BAFA.<sup>6</sup>

# AUSGEZEICHNET!

für Kühltechnik und Leichtbau

## Gibt es Förderprogramme?

Für die Durchführung eines Energieaudits nach § 8 des Energiedienstleistungsgesetzes gibt es keine Förderprogramme. Auch bei der Umsetzung der durch das Audit identifizierten Energieeffizienzmaßnahmen, können „große“ Unternehmen nur von wenigen staatlichen Förderprogrammen profitieren. Die „Förderung von Klima- und Kälteanlagen“<sup>7</sup> können alle Unternehmen (jeder Größe) in Anspruch nehmen. Sie bezuschusst Investitionen in Klima- und Kälteanlagen mit bis zu 25% (max. 100.000€). Zudem können alle Betriebe von zinsgünstigen Darlehen der Landesbanken und der KfW-Bank profitieren. Dagegen können Unternehmen, die nachweislich ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) sind, von vielen staatlichen Förderprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz profitieren.<sup>8</sup> Ein sehr interessantes Förderprogramm ist das Programm „Förderung von Querschnittstechnologien“.<sup>9</sup> Es werden Investitionen in hocheffiziente Technologien mit bis zu 30 % (max. 100.000€) bezuschusst. Ein weiteres Programm ist die Förderung von „Energieberatungen im Mittelstand“,<sup>10</sup> die unter bestimmten Voraussetzungen mit 80 % (max. 8000€) bezuschusst werden. Auch die Energieberatung Mittelstand orientiert sich an der DIN EN 16247, allerdings sind hier alle Teile der Norm zu berücksichtigen. Grundsätzlich unterliegen alle oben genannten Förderprogramme der „Deminimis-Beihilfen-Regelung“. Diese besagt, dass im laufenden und in den letzten beiden vorangegangenen Jahren nicht mehr als 200.000€ Förderungen (Zuschüsse) in Anspruch genommen werden dürfen.

1) <http://www.gesetze-im-internet.de/edl-g/>  
 2) <http://bookshop.europa.eu/de/dieneue-kmu-definition-pbNB6004773/>  
 3) <http://www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte/old/kmu-schnelltest-1/kmu-schnelltest%2001>  
 4) <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/spaefv/gesamt.pdf>  
 5) Merkblatt für Energieaudits nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8 ff. EDL-G, BAFA vom 08.07.2015, Seite 15-16.  
 6) <https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/audit-suche/>  
 7) <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kaelteanlagen/index.html>  
 8) Diese Unternehmen müssen kein Energieaudit durchführen.  
 9) <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/index.html>. Dieses Programm gilt auch für höhere Schwellenwerte bei geringeren Fördersätzen.  
 10) [http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung\\_mittelstand/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/index.html)

## Zur Person

Das Ing.-Büro Genesis ist ein unabhängiges Energieberatungsunternehmen, bestehend aus einem Team von Ingenieuren, Technikern und Kaufleuten. Der Schwerpunkt der Beratungen liegt bei Bäckereien und Supermärkten.



Foto: Pries



andreas.pries@ibGenesis.de  
 Tel: 02872.94977-0  
 www.ibGenesis.de



Gewinner der  
**iba-trophy**  
**2015**

*„Ich will eine erstklassige  
 Einrichtung. Mit zuverlässiger  
 Technik. Sparsam und wirtschaftlich.  
 Mit richtig gutem Service!“*



- EURO VI - Motoren
- Rahmenabsenkung
- Seitenwind-Assistent
- 12-Volt-Technik
- Edelstahl-Kühlungen
- LED-Beleuchtung

# BSK Verkaufsmobile



Infos unter Tel.  
**+49 5492 - 9666-0**



[www.bsk-fahrzeug.de](http://www.bsk-fahrzeug.de)